



übernehmen, und soweit erforderlich zu konkretisieren und zu ergänzen. Der LEP-LSA bildet somit den inhaltlichen Rahmen für den regionalen Entwicklungsplan.

Der Landesplanungsgesetz (LPlG LSA) wurde mit Inkrafttreten des Landesentwicklungsgesetzes (LEntwG LSA) zum 01.07.2016 ersetzt.

2.2.1 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz

Der vorliegende rechtskräftige Entwicklungsplan stellt den verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Kreise und Gemeinden im Planungsgebiet dar.

° Zentralörtliche Gliederung

Die zentralen Orte sollen als Versorgungskerne über den eigenen örtlichen Bedarf hinaus, soziale, wissenschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Aufgaben für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches übernehmen.

Die Kernstadt Ballenstedt ist im Regionalen Entwicklungsplan als Grundzentrum festgeschrieben. Grundzentren sind als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln. Im Bereich der örtlichen Verwaltung nehmen auch die Sitze der Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden zentralörtliche Funktion wahr.

Die Stadt Ballenstedt befindet sich ferner im räumlichen und wirtschaftlichen Verflechtungsbereich der ehemaligen Kreisstädte Aschersleben und Quedlinburg, im Landes- und in Regionalen Entwicklungsplänen Harz und Magdeburg festgeschriebenen Mittelzentren. Die im „Sachlichen Teilplan – Zentralörtliche Gliederung, Stand September 2015“ für die Teilfortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes Harz festgeschriebenen Grundzentren Ermsleben und Harzgerode befinden sich jeweils im Osten und im Südwesten der Stadt Ballenstedt.

° Vorranggebiet für Hochwasserschutz „Selke“

Dieses Vorranggebiet umfasst im Süden der Gemarkung Ballenstedt das Überschwemmungsgebiet im Flusslauf der Selke. Weiterhin die Getel in der Gemarkung Badeborn und der Sauerbach östlich von Opperde in der Gemarkung Ballenstedt, welche beide in die Selke ein münden und vom Hochwasser in der Selke betroffen sind.

° Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen.

Dazu zählt u. a. das Selketal (III), Gegensteine - Schierberg (XIX) bei Ballenstedt sowie Alte Burg bei Gernrode.

° Vorranggebiete für Landwirtschaft

Zu den festgelegten Vorranggebieten Nördliches Harzvorland (II) gehört die nördliche Hälfte der Gemarkung Badeborn.